



(10) **DE 10 2020 130 801 A1** 2021.07.08

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2020 130 801.9

(22) Anmeldetag: 20.11.2020 (43) Offenlegungstag: 08.07.2021 (51) Int Cl.: **A01F 12/00** (2006.01)

(30) Unionspriorität:

16/735,111 06.01.2020 US

(71) Anmelder:

Deere & Company, Moline, IL, US

(74) Vertreter:

Holst, Sönke, Dipl.-Phys. Dr.rer.nat., 68163 Mannheim, DE

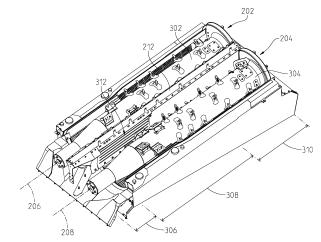
(72) Erfinder:

Singh, Manish, 68163 Mannheim, DE; Meschke, Michael T., 68163 Mannheim, DE; Mattson, Mark L., 68163 Mannheim, DE; Noord, Corey A., 68163 Mannheim, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: DRESCHRUMPF

(57) Zusammenfassung: Eine Erntemaschine ist mit einem ersten Rotor, der drehbar mit einem Fahrgestell gekoppelt ist, einem zweiten Rotor, der drehbar mit dem Fahrgestell gekoppelt ist, und einem Rumpf ausgestattet, der den ersten Rotor vom zweiten Rotor trennt. Der Rumpf weist Drescheinsätze auf, die daran gekoppelt sind, um das Dreschen von Erntegut, das von dem ersten und zweiten Rotor verarbeitet wird, zu erleichtern.



Beschreibung

GEBIET DER OFFENBARUNG

[0001] Die vorliegende Offenbarung bezieht sich im Allgemeinen auf einen Rumpf in einem Doppelrotor-Dreschsystem mit zwei Rotoren, insbesondere auf einen Rumpf, der Drescheinsätze darauf aufnimmt.

HINTERGRUND

[0002] Viele Arbeitsmaschinen und insbesondere Arbeitsmaschinen, die zum Ernten von Erntegut ausgelegt sind, verwenden eine rotierende Baugruppe, um Korn oder dergleichen von den verbleibenden Pflanzenrückständen wie Blättern, Stängeln und Stämmen zu trennen. Die rotierende Baugruppe eines Doppelrotor-Dreschsystems verwendet zwei Rotoren, um das Trennen von Getreide von einem Erntegut zu erleichtern. Das Doppelrotor-Dreschsystem weist typischerweise zwei Rotorbaugruppen auf. Häufig wird jede Rotorbaugruppe aus einer im Wesentlichen hohlen Trommel mit entsprechenden Rotoren gebildet, die sich darin drehen. Wenn sich die Rotoren drehen, werden Erntegut und Rückstände, die sich in der hohlen Trommel befinden, gerührt und axial in Richtung der Rückseite der rotierenden Baugruppe bewegt, die häufig einen Trennabschnitt aufweist. Wenn der Rotor das Korn von den verbleibenden Rückständen trennt, fällt das Korn durch Gitter oder dergleichen entlang eines unteren Abschnitts der rotierenden Baugruppe. Sobald das Korn getrennt ist, wird es weiterverarbeitet und in einem Tank der Arbeitsmaschine zwischengelagert. Die rotierende Baugruppe weist häufig einen Rumpf auf, der zwischen den beiden Rotoren verläuft. Der Rumpf bietet eine strukturelle Unterstützung für die Rotorbaugruppe, während die beiden Rotoren getrennt werden.

Kurzdarstellung der Erfindung

[0003] Eine Ausführungsform ist eine Erntemaschine, die einen ersten Rotor, der drehbar mit einem Fahrgestell gekoppelt ist, einen zweiten Rotor, der drehbar mit dem Fahrgestell gekoppelt ist, und einen Rumpf (d.h. eine Zwischenwand) aufweist, der den ersten Rotor von dem zweiten Rotor trennt. Wobei der Rumpf Drescheinsätze aufweist, die daran gekoppelt sind, um das Dreschen von Erntegut, das von dem ersten und zweiten Rotor verarbeitet wird, zu erleichtern.

[0004] In einem Beispiel dieser Ausführungsform weist der Rumpf ein erstes gekrümmtes Profil auf, das zum ersten Rotor hin gerichtet ist, und weist ein zweites gekrümmtes Profil auf, das zum zweiten Rotor hin gerichtet ist. In einem Aspekt dieses Beispiels sind die Drescheinsätze entlang des ersten gekrümmten Profils und des zweiten gekrümmten Profils an den Rumpf gekoppelt.

[0005] Ein weiteres Beispiel dieser Ausführungsform ist ein mit dem Rumpf verbundener Dreschkorb. In noch einem weiteren Beispiel weisen der erste und zweite Rotor jeweils einen Dreschabschnitt auf, der sich teilweise über die Länge des entsprechenden ersten und zweiten Rotors erstreckt, wobei die Drescheinsätze entlang des Dreschabschnitts positioniert sind. In einem Aspekt dieses Beispiels sind die Drescheinsätze nur entlang des Dreschabschnitts positioniert.

[0006] In einem weiteren Beispiel dieser Ausführungsform sind die Drescheinsätze dauerhaft mit dem Rumpf gekoppelt. In einem weiteren Beispiel sind die Drescheinsätze abnehmbar an den Rumpf gekoppelt. In einem Aspekt dieses Beispiels weist der Rumpf eine Vielzahl von darin ausgebildeten Koppleraufnahmen auf, die selektiv Befestigungselemente aufnehmen, um die Drescheinsätze mit dem Rumpf zu koppeln. In einem Teil dieses Aspekts sind die Koppleraufnahmen beabstandet, um die Drescheinsätze in einer Vielzahl von Abstandsausrichtungen daran zu koppeln.

[0007] In einem weiteren Beispiel dieser Ausführungsform ist die Fläche des Rumpfes benachbart zu den Drescheinsätzen im Wesentlichen fest. In einem weiteren Beispiel erstreckt sich der Rumpf über etwa dreißig Prozent des Umfangs des ersten Rotors und des zweiten Rotors.

[0008] Eine weitere Ausführungsform dieser Offenbarung stellt einen Rumpf für eine Doppelrotor-Erntemaschine dar. Der Rumpf weist eine erste Fläche des Rumpfes auf, die zu einem ersten Rotor hin gerichtet ist, eine zweite Fläche des Rumpfes, die zu einem zweiten Rotor hin gerichtet ist, und mindestens einen Drescheinsatz, der auf der ersten Fläche positioniert ist, und mindestens einen Drescheinsatz, der auf der zweiten Fläche positioniert ist. Ferner sind die Drescheinsätze Verlängerungen von der entsprechenden ersten und zweiten Fläche, die den Dreschvorgang des ersten und zweiten Rotors unterstützen.

[0009] In einem Beispiel dieser Ausführungsform sind die erste Fläche und die zweite Fläche mindestens teilweise zwischen dem ersten und zweiten Rotor positioniert. In einem weiteren Beispiel weisen die erste und zweite Fläche ein bogenförmiges Profil auf. In noch einem weiteren Beispiel ist der mindestens eine Drescheinsatz abnehmbar mit der Fläche gekoppelt, wobei die Anzahl und der Abstand der Drescheinsätze auf jeder der ersten und zweiten Fläche variabel ist.

[0010] Eine weitere Ausführungsform dieser Offenbarung stellt ein Verfahren zur Herstellung einer Erntemaschine dar. Das Verfahren beinhaltet das Bereitstellen eines Fahrgestells, eines ersten Rotors, eines zweiten Rotors, eines Rumpfes und mindestens

eines Drescheinsatzes, Drehkoppeln des ersten Rotors an das Fahrgestell entlang einer ersten Achse, Drehkoppeln des zweiten Rotors an das Fahrgestell entlang einer zweiten Achse, Koppeln des Rumpfes an das Fahrgestell, so dass mindestens ein Abschnitt des Rumpfes zwischen der ersten Achse und der zweiten Achse positioniert ist, und Koppeln mindestens eines der Drescheinsätze an den Rumpf. Der Drescheinsatz ist konfiguriert, um einen Dreschvorgang des ersten oder zweiten Rotors zu unterstützen.

[0011] Ein Beispiel dieser Ausführungsform beinhaltet das Koppeln mindestens eines Dreschkorbs an den Rumpf. Ein weiteres Beispiel beinhaltet das lösbare Koppeln des mindestens einen Drescheinsatzes an den Rumpf mit einem Befestigungselement. Eine andere Ausführungsform beinhaltet das Koppeln von mehr als einem Drescheinsatz an den Rumpf.

Figurenliste

[0012] Die oben genannten Aspekte der vorliegenden Offenbarung und die Art und Weise, wie sie erhalten werden, werden deutlicher und die Offenbarung selbst wird durch Bezugnahme auf die folgende Beschreibung der Ausführungsformen der Offenbarung in Verbindung mit den beigefügten Zeichnungen besser verstanden, wobei:

Fig. 1 eine schematische Seitenansicht einer Erntemaschine ist;

Fig. 2 eine perspektivische Aufrissansicht einer Doppelrotor-Dreschbaugruppe ist;

Fig. 3 eine perspektivische Aufrissansicht der Doppelrotor-Dreschbaugruppe von Fig. 2 mit entfernten Abdeckelementen ist;

Fig. 4 eine Frontschnittansicht der Doppelrotor-Dreschbaugruppe von **Fig. 2** ist;

Fig. 5 eine perspektivische Aufrissansicht von Abschnitten der Doppelrotor-Dreschbaugruppe von **Fig. 2** ist;

Fig. 6 eine perspektivische Aufrissansicht eines Rumpfes der Doppelrotor-Dreschbaugruppe von **Fig. 2** ist;

Fig. 7 eine Detailansicht einer Ausführungsform einer Drescheinsatzbaugruppe ist; und

Fig. 8a-8c schematische Ansichten verschiedener Ausführungsformen von Drescheinsätzen sind.

[0013] In den verschiedenen Ansichten werden gleiche Teile durch gleiche Bezugsnummern bezeichnet.

AUSFÜHRLICHE BESCHREIBUNG

[0014] Für ein besseres Verständnis der Prinzipien der vorliegenden Offenbarung wird nun auf die hierin

beschriebenen und in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsformen Bezug genommen, und es wird eine spezifische Sprache verwendet, um diese zu beschreiben. Es versteht sich jedoch, dass dadurch keine Einschränkung des Schutzumfangs der vorliegenden Offenbarung beabsichtigt ist, wobei solche Abänderungen und weiteren Modifikationen in den dargestellten Vorrichtungen und Verfahren und solche weiteren Anwendungen der Prinzipien der vorliegenden Offenbarung, wie sie darin veranschaulicht sind, so in Betracht gezogen werden, wie sie normalerweise Fachleuten auf dem Gebiet, auf das sich die vorliegende Offenbarung bezieht, begegnen würden.

[0015] In Fig. 1 wird eine Ausführungsform einer Erntemaschine oder eines landwirtschaftlichen Mähdreschers 10 mit einem Fahrgestell oder Rahmen 12 mit einem oder mehreren Bodeneingriffsmechanismen, wie etwa Rädern 14 gezeigt, die mit der darunter liegenden Fläche oder dem Boden in Berührung kommen. Die Räder 14 sind mit dem Fahrgestell 12 gekoppelt und dienen zum Vorwärtsantrieb des Mähdreschers 10 in Vorwärtsbetriebs- oder Fahrtrichtung. Die Vorwärtsbetriebsrichtung ist in Fig. 1 nach links. Der Betrieb des Mähdreschers 10 wird von einer Fahrerkabine 16 aus gesteuert. Die Fahrerkabine 16 kann eine beliebige Anzahl von Bedienelementen zum Steuern des Betriebs des Mähdreschers 10 beinhalten. Ein Schneidwerk 18 ist an einem vorderen Ende des Mähdreschers 10 angeordnet und wird verwendet, um Erntegut, wie beispielsweise Mais, zu ernten und auf einen Schrägförderer 20 zu leiten. Das Erntegut wird von einer Führungstrommel 22 von dem Schrägförderer 20 befördert. Die Führungstrommel 22 leitet das Erntegut durch einen Einlassübergangsabschnitt 24 zu einer axialen Erntegutverarbeitungsanordnung 26, wie in Fig. 1 dargestellt.

[0016] Die Erntegutverarbeitungsanordnung kann ein Gehäuse 34 und zwei darin angeordnete Rotorbaugruppen 36 beinhalten. Die Rotorbaugruppen 36 beinhalten jeweils eine Hohltrommel 38, an der Erntegutverarbeitungselemente für einen Beschickungsabschnitt 40, einen Dreschabschnitt 42 und einen Trennabschnitt 44 befestigt sind. Der Beschickungsabschnitt 40 ist am vorderen Ende der axialen Erntegutverarbeitungsanordnung 26 angeordnet. Der Dreschabschnitt 42 und der Trennabschnitt 44 befinden sich in Längsrichtung nachgelagert hinter dem Beschickungsabschnitt 40. Die Trommeln 38 können in Form eines Kegelstumpfes im Beschickungsabschnitt 40 angeordnet sein. Der Dreschabschnitt 42 kann einen vorderen Abschnitt in Form eines Kegelstumpfes und einen zylindrischen hinteren Abschnitt beinhalten. Der zylindrische Trennabschnitt 44 der Trommel 38 befindet sich am Heck oder Ende der axialen Erntegutverarbeitungseinheit 26.

[0017] Mais, Spreu und dergleichen, die durch einen dem Dreschabschnitt 42 zugeordneten Dreschkorb und durch ein dem Trennabschnitt 44 zugeordnetes Trenngitter fallen, können zu einer Reinigungsgut-Leitanordnung 28 mit einem Gebläse 46 und den Sieben 48, 50 mit Lamellen geleitet werden. Die Siebe 48, 50 können in Vorwärts- und Rückwärtsrichtung geschwenkt werden. Die Reinigungsgut-Leitanordnung 28 entfernt die Spreu und führt den gesäuberten Mais über eine Förderschnecke 52 zu einem Elevator für gesäuberten Mais. Der Elevator für gesäuberten Mais legt den gesäuberten Mais in einem Maisbehälter 30 ab, wie in Abb. 1 dargestellt. Der gesäuberte Mais im Maisbehälter 30 kann mit Hilfe einer Entladeschnecke 32 auf einen Maiswagen, Anhänger oder LKW entladen werden. Das am unteren Ende des unteren Siebes 50 verbleibende Erntegut wird über eine Förderschnecke 54 und einen Überkopfförderer erneut zur Erntegutverarbeitungsanordnung 26 transportiert. Die am oberen Ende des oberen Siebes 48 abgegebenen Erntegutrückstände, die im Wesentlichen aus Spreu und kleinen Strohpartikeln bestehen, können mithilfe eines schwingenden Bogenförderers 56 nach hinten und zu einem unteren Einlass 58 einer Erntegutrückstands-Leitanordnung 60 befördert werden.

[0018] Das vorgenannte Gebläse 46 erzeugt einen Luftstrom, der einen Großteil der Spreu und der kleinen Partikel zum Heck des Mähdreschers und zur Erntegutrückstands-Leitanordnung 60 transportiert. Das Gebläse 46 ist in der Lage, drei oder mehr Luftwege innerhalb des Mähdreschers bereitzustellen. Ein erster Luft- oder Strömungsweg kann durch einen vorderen Teil des Mähdreschers 10 führen. Ein zweiter Luft- oder Strömungsweg kann sich oberhalb des unteren Siebes 50 und unterhalb des oberen Siebes 48 oder des Häckslers befinden. Ein dritter Luftoder Strömungsweg kann unterhalb des unteren Siebes 50 verlaufen. Alle drei Luft- oder Strömungswege füllen den Mähdrescherkörper und können einen Druckluftstrom erzeugen, um Stroh, Getreide und andere Rückstände oder Partikel aufzunehmen und im Mähdrescher 10 nach hinten zu transportieren.

[0019] Ausgedroschenes Stroh, das den Trennabschnitt 44 verlässt, wird durch einen Auslass 62 aus der Erntegutverarbeitungsanordnung 26 ausgeworfen und zu einer Auswurftrommel 64 geleitet. Die Auswurftrommel 64, oder Auslassschlegel, interagiert mit einem darunter angeordneten Blech 66, um das Stroh nach hinten auszuwerfen, wobei das Korn und die Nichtkornbestandteile (NKB) durch die Reinigungsgut-Leitanordnung 28 geleitet werden. An der Rückseite der Auswurftrommel 64 befindet sich eine Wand 68. Die Wand 68 leitet das Stroh in einen oberen Einlass 70 der Erntegutrückstands-Leitanordnung 60.

[0020] Die Erntegutrückstands-Leitanordnung 60 kann ein Gehäuse 72 (d. h. ein Häckslergehäuse) mit einem darin angeordneten Rotor 74 beinhalten, der sich gegen den Uhrzeigersinn um eine sich horizontal und quer zur Betriebsrichtung erstreckende Achse drehen kann. Der Rotor 74 kann eine Vielzahl von Häckselmessern 76 beinhalten, die paarweise hängend aufgehängt und über den Umfang des Rotors 74 verteilt sind, die mit gegenüberliegenden Messern 78 zusammenwirken, die am Gehäuse 72 befestigt sind. Zwei nebeneinander angeordnete Flügelradgebläse 82 können nachgelagert zum Auslass 80 der Erntegutrückstands-Leitanordnung 60 angeordnet sein. In Fig. 1 ist nur ein einziges Gebläse 82 dargestellt. Die Flügelradgebläse 82 können eine Anzahl von Flügelrädern 84 beinhalten, von denen jedes starr mit einer oberen kreisförmigen Scheibe 86 verbunden ist, die sich um die Mittelachsen 88 drehen kann. Die Scheiben 86 mit den radial verlaufenden Flügelradschaufeln 84 können durch einen Hydraulikmotor 90, der über einem Bodenblech 102 befestigt ist, das mit dem Gehäuse 72 der Erntegutrückstands-Leitanordnung 60 verbunden ist, drehend angetrieben werden. An ihren radial innenliegenden Enden sind die Flügelradschaufeln 84 mit einem zylindrischen Zentralkörper 92 verbunden, der in einen Kegel 94 übergeht, dessen Ende mit einem Punkt von der Scheibe 86 weg zeigt. Die Flügelradschaufeln 84 können rechteckig sein und die Höhe des Gehäuses 92 (ohne Kegel 94) kann der Höhe der Flügelradschaufeln 84 entsprechen. Der Querschnitt des Körpers 92 und des Kegels 94 kann kreisförmig sein, kann aber auch eine vielschichtige Form aufweisen.

[0021] Während Fig. 1 eine Art von Mähdrescher 10 darstellt, sind die Erkenntnisse aus dieser Offenbarung nicht auf den spezifischen Mähdrescher beschränkt, der hier unter Bezugnahme auf Fig. 1 gezeigt und beschrieben wird. Vielmehr können die Erkenntnisse aus dieser Offenbarung auf jede Art von Erntemaschine angewendet werden, die mehr als eine axiale Ernteanordnung verwendet. Insbesondere kann jede Art von Erntemaschine, die einen Rumpf aufweist, der axiale Ernteanordnungen trennt, die hier erörterten Erkenntnisse nutzen, und diese Offenbarung soll für jede derartige Maschine gelten. Die Ausführungsform von Fig. 1 ist nur als ein nicht ausschließliches Beispiel für einen Mähdrescher 10 gemeint.

[0022] Bezugnehmend nun auf Fig. 2 ist eine Ausführungsform einer Doppelrotor-Dreschbaugruppe 200 dargestellt. Die Doppelrotor-Dreschbaugruppe 200 kann eine erste Rotorbaugruppe 202 und eine zweite Rotorbaugruppe 204 beinhalten, die Rotoren darin aufweisen, die drehbar mit dem Fahrgestell 12 des Mähdreschers 10 gekoppelt sind. Die Rotoren der ersten und zweiten Rotorbaugruppe 202, 204 können mit dem Fahrgestell 12 mithilfe einer beliebigen Anzahl von Halterungen oder dergleichen dreh-

gekoppelt und nicht direkt mit dem Fahrgestell 12 drehgekoppelt sein. Ferner können die Rotoren mit dem Fahrgestell 12 drehgekoppelt sein, um sich um entsprechende erste und zweite Achsen 206, 208 zu drehen. In dieser Konfiguration kann Erntegut durch den Einlass 24 in die erste oder zweite Rotorbaugruppe 202, 204 eintreten. Ferner kann der Mähdrescher 10 die Rotoren der Rotorbaugruppen 202, 204 über eine mechanische Verbindung mit einem Antriebsmotor, einem Hydraulikmotor, einem Elektromotor, einem Pneumatikmotor oder einem beliebigen anderen bekannten System zum Drehen einer Baugruppe selektiv drehen.

[0023] Die erste und zweite Rotorbaugruppe 202, 204 können jeweils ein oder mehrere Abdeckelemente 210 entlang eines oberen Abschnitts der entsprechenden Baugruppe 202, 204 aufweisen. Die Abdeckelemente 210 für die erste Rotorbaugruppe 202 können sich von einem ersten Seitenelement 214 zu dem Rumpf 212 erstrecken. Gleichermaßen können sich die Abdeckelemente 210 für die zweite Rotorbaugruppe 204 von dem Rumpf 212 zu einem zweiten Seitenelement 214 erstrecken. Jedes Abdeckelement 210 kann ein bogenförmiges Profil aufweisen, um teilweise einen zylindrischen Hohlraum für entsprechende erste und zweite Rotoren zu bilden, wie in Fig. 4 dargestellt. Ferner können der Rumpf 212 und das erste und zweite Seitenelement 214, 216 Teil des Fahrgestells 12 sein oder anderweitig daran gekoppelt sein.

[0024] Bezugnehmend nun auf Fig. 3 ist die Doppelrotor-Dreschbaugruppe 200 dargestellt, wobei die Abdeckelemente 210 entfernt sind. Insbesondere veranschaulicht Fig. 3 einen ersten Rotor 302 als Teil der ersten Rotorbaugruppe 202 und einen zweiten Rotor 304 als Teil der zweiten Rotorbaugruppe 204. Die Rotoren 302, 304 können angetrieben werden, um sich um die entsprechenden Achsen 206, 208 zu drehen, um unter anderem das Trennen von Korn von MOG zu unterstützen. Insbesondere können sich die Rotoren 302, 304 in zylindrischen Hohlräumen drehen, die teilweise durch die Abdeckelemente 210, den Rumpf 212, das entsprechende erste oder zweite Seitenelement 214, 216 und entsprechende Dreschkörbe 406 definiert sind (siehe Fig. 4). Wenn sich die Rotoren 302, 304 in ihren entsprechenden zylindrischen Hohlräumen drehen, wird geerntetes Erntegut bewegt und Korn und MOG fallen durch die Dreschkörbe 406, um weiterverarbeitet und getrennt zu werden.

[0025] Jede der Rotorbaugruppen 202, 204 kann einen Beschickungsabschnitt 306, einen Dreschabschnitt 308 und einen Trennabschnitt 310 aufweisen. Der Beschickungsabschnitt 306 ist am vorderen Ende jedes Rotors 302, 304 angeordnet. Der Dreschabschnitt 308 und der Trennabschnitt 310 befinden sich in Längsrichtung nachgelagert hinter dem Beschi-

ckungsabschnitt **306**, wobei sich der Dreschabschnitt **308** zwischen dem Beschickungsabschnitt **308** und dem Trennabschnitt **310** befindet. Die Rotoren **302**, **304** können in Form eines Kegelstumpfes im Beschickungsabschnitt **306** angeordnet sein. Der Dreschabschnitt **308** kann einen vorderen Abschnitt in Form eines Kegelstumpfes und einen zylindrischen hinteren Abschnitt beinhalten. Der zylindrische Trennabschnitt **310** befindet sich am Heck oder Ende jedes Rotors **302**, **304**.

[0026] Der Rumpf 212 kann einen oder mehrere Drescheinsätze 312 aufweisen, die darauf positioniert sind. Die Drescheinsätze 312 können auf zwei verschiedenen Abschnitten des Rumpfes 212 positioniert sein. Insbesondere können die Drescheinsätze 312 an einem Abschnitt des Rumpfes 212 positioniert sein, der dem ersten Rotor 302 zugewandt ist, und die Drescheinsätze 312 können an einem Abschnitt des Rumpfes 212 positioniert sein, der dem zweiten Rotor 304 zugewandt ist. Die Drescheinsätze 312 können Verlängerungen von der entsprechenden Fläche des Rumpfes 212 sein, die sich radial nach innen in Richtung des entsprechenden Rotors 302, 304 erstrecken. In einem Aspekt dieser Offenbarung können die Drescheinsätze 312 ferner beliebiges Erntegut in der entsprechenden Rotorbaugruppe 202, 204 rühren, wenn sich die entsprechenden Rotoren 302, 304 drehen. Durch weiteres Bewegen des Ernteguts können die Drescheinsätze 312 die Effizienz und Geschwindigkeit erhöhen, mit der das Getreide von MOG getrennt wird. Diese Steigerung von Effizienz und Geschwindigkeit kann es dem Mähdrescher 10 ermöglichen, Erntegut effizienter und schneller als bei früheren Konstruktionen zu ernten.

[0027] Die Drescheinsätze 312 können entlang eines beliebigen Teils des Rumpfes 212 positioniert sein. Insbesondere können die Drescheinsätze 312 entlang des bogenförmigen Abschnitts des Rumpfes 212 positioniert sein, um sicherzustellen, dass die Drescheinsätze 312 Erntegut bewegen, wenn sich die Rotoren 302, 304 drehen. Ferner können die Drescheinsätze 312 entlang des Rumpfes 212 in dem Beschickungsabschnitt 306, dem Dreschabschnitt 308 und dem Trennabschnitt 310 positioniert sein. In einer nicht exklusiven Ausführungsform können die Drescheinsätze 312 jedoch nur entlang des Dreschabschnitts 308 der Dreschbaugruppe 200 positioniert sein.

[0028] Bezugnehmend nun auf Fig. 4 ist eine Schnittansicht der Dreschbaugruppe 200 entlang des Dreschabschnitts 308 dargestellt. Insbesondere sind die zylindrischen Hohlräume, in denen sich die Rotoren 302, 304 befinden, deutlicher dargestellt. Die zylindrischen Hohlräume können teilweise durch die Abdeckelemente 210 definiert werden, die mit einem Ende mit dem Rumpf 212 und mit dem anderen Ende mit dem entsprechenden ersten oder zweiten Sei-

tenelement 214, 216 gekoppelt sind. Der Rumpf 212 kann eine erste Fläche 402 und eine zweite Fläche 404 aufweisen, die ein erstes und ein zweites gekrümmtes Profil haben, die teilweise den entsprechenden ersten und zweiten zylindrischen Hohlraum definieren. Ferner können sich die Dreschkörbe 406 zwischen dem Rumpf 212 und dem entsprechenden ersten und zweiten Seitenelement 214, 216 erstrecken. In dieser Konfiguration ist jeder zylindrische Hohlraum, in dem der entsprechende Rotor 302, 304 positioniert ist, durch eine Kombination der Abdeckelemente 210, des Rumpfes 212, des entsprechenden ersten oder zweiten Seitenelements 214, 216 und der Dreschkörbe 406 definiert.

[0029] In einem Aspekt dieser Offenbarung kann der Rumpf 212 eine Innenfläche der zylindrischen Hohlräume definieren, die sich etwa 30 % des Gesamtumfangs der entsprechenden Wand des zylindrischen Hohlraums erstreckt. Mit anderen Worten können die Abdeckelemente 210 und Dreschkörbe 406 einen Großteil der umgebenden Wand der zylindrischen Hohlräume definieren, in denen die Rotoren 302, 304 positioniert sind, aber der Rumpf 212 kann zumindest teilweise einen Abschnitt der zylindrischen Hohlraumwand definieren. Insbesondere veranschaulicht Fig. 5 die Rotorbaugruppe 200, wobei der Beschickungsabschnitt 306 und ein Teil des Dreschabschnitts 308 des ersten Rotors 302 entfernt sind. Wie in Fig. 5 dargestellt, kann der Rumpf 212 eine im Wesentlichen feste Fläche definieren, die einen Abschnitt der zylindrischen Wand benachbart zu den Rotoren 302, 304 definiert. Ferner können die Drescheinsätze 312 mit der festen Fläche des Rumpfes 212 gekoppelt werden, um sich radial in Richtung des entsprechenden Rotors 302, 304 zu erstrecken, um dadurch Erntegut weiter zu bewegen, während es dabei während eines Erntevorgangs vorbeiläuft.

[0030] In Fig. 6 ist der Rumpf 212 isoliert von den Rotoren 302, 304 und dem Fahrgestell 12 dargestellt. Insbesondere sind die Drescheinsätze 312 mit der radialen Innenfläche des Rumpfes 212 gekoppelt dargestellt. Die Drescheinsätze 312 können in unterschiedlichen Mustern entfernbar mit der Innenfläche gekoppelt sein, um unterschiedlichen Dreschanforderungen gerecht zu werden. Beispielsweise kann es in der Ausführungsform von Fig. 8a acht oder mehr Drescheinsätze 312 geben, die entlang des ersten und zweiten Rotors 302, 304 jeweils mit dem Rumpf 212 gekoppelt sind. Alternativ kann in einer anderen Ausführungsform, die in Fig. 8b veranschaulicht ist, jeder zweite Drescheinsatz 312 entfernt werden und nur vier Drescheinsätze 312 können entlang des ersten und des zweiten Rotors 302, 304 mit dem Rumpf 212 gekoppelt sein. Ferner kann es in der Ausführungsform von Fig. 8c keine Drescheinsätze 312 geben, die mit dem Rumpf 212 gekoppelt sind.

[0031] Während hierin spezifische Beispiele für Drescheinsätze erörtert werden, sieht diese Offenbarung vor, dass sie mehr als acht Drescheinsätze und weniger als vier aufweist. Insbesondere können hierin beliebig viele Drescheinsätze 312 verwendet werden, um den Bedürfnissen gerecht zu werden, die durch unterschiedliche Erntebedingungen verursacht werden. Ferner können die erste und zweite Rotorbaugruppe 202, 204 eine andere Konfiguration von Drescheinsätzen 312 entlang der entsprechenden Rotoren 302, 304 aufweisen. In noch einer weiteren Ausführungsform sind die Drescheinsätze 312 möglicherweise nicht gleichmäßig voneinander beabstandet, wie dies in den Fig. 8a und Fig. 8b der Fall ist. Dementsprechend kann jede Konfiguration von Drescheinsätzen 312 mit dem Rumpf 212 gekoppelt sein, um den unterschiedlichen Erntegutbedingungen gerecht zu werden.

[0032] Bezugnehmend nun auf Fig. 7 ist ein nicht ausschließliches Beispiel für die Drescheinsätze 312 dargestellt. Insbesondere kann jeder Drescheinsatz 312 über eine oder mehrere Koppleraufnahmen 702 mit dem Rumpf 212 koppelbar sein. Die Koppleraufnahmen 702 können selektiv Befestigungselemente 704 oder dergleichen darin aufnehmen, um selektiv einen Drescheinsatz 312 mit dem Rumpf 212 zu koppeln. In dieser Konfiguration kann der Rumpf 212 eine Vielzahl von Paaren von Koppleraufnahmen 702 aufweisen, die voneinander beabstandet sind. Ein oder mehrere Drescheinsätze 312 können basierend auf den Erntebedingungen selektiv mit einer oder mehreren der Koppleraufnahmen 702 gekoppelt werden. Beispielsweise kann in einer ersten Erntebedingung ein Drescheinsatz 312 mit jedem Paar von Koppleraufnahmen 702 gekoppelt werden, um die Erntegutbewegung entlang des Rumpfes 212 zu maximieren. Alternativ kann in einer zweiten Erntebedingung nur jedes zweite Paar von Koppleraufnahmen 702 einen daran gekoppelten Drescheinsatz 312 aufweisen. Ferner können in einer dritten Erntebedingung keine Drescheinsätze 312 entlang der Paare von Koppleraufnahmen 702 mit dem Rumpf 212 gekoppelt sein.

[0033] In einem Aspekt dieser Offenbarung kann sich der Rumpf 212 zwischen der ersten und zweiten Achse 206, 208 erstrecken, um der Dreschbaugruppe 200 strukturelle Unterstützung bereitzustellen. Der Rumpf 212 kann ein erstes gekrümmtes Profil aufweisen, das in Richtung des ersten Rotors 302 gerichtet ist, und ein zweites gekrümmtes Profil aufweisen, das in Richtung des zweiten Rotors 304 gerichtet ist. Die Drescheinsätze 312 können einen beliebigen Querschnitt aufweisen, der in der Lage ist, Erntegut zu bewegen. In einem nicht exklusiven Beispiel können die Drescheinsätze 312 aus einer Passfeder oder dergleichen gebildet sein und einen rechteckigen oder runden Querschnitt aufweisen. Es werden hierin jedoch auch andere geformte Querschnitte berücksich

tigt. Ferner können sich in einem Aspekt dieser Offenbarung die Drescheinsätze **312** im Wesentlichen parallel zu den entsprechenden Achsen **206**, **208** erstrecken. In einer anderen Ausführungsform sind die Drescheinsätze jedoch relativ dazu versetzt.

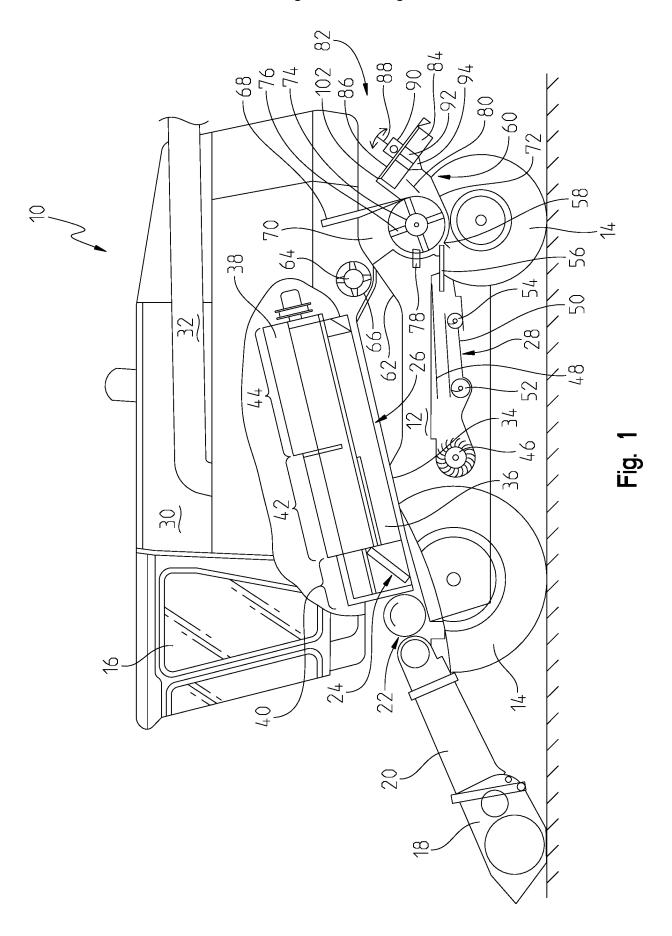
Patentansprüche

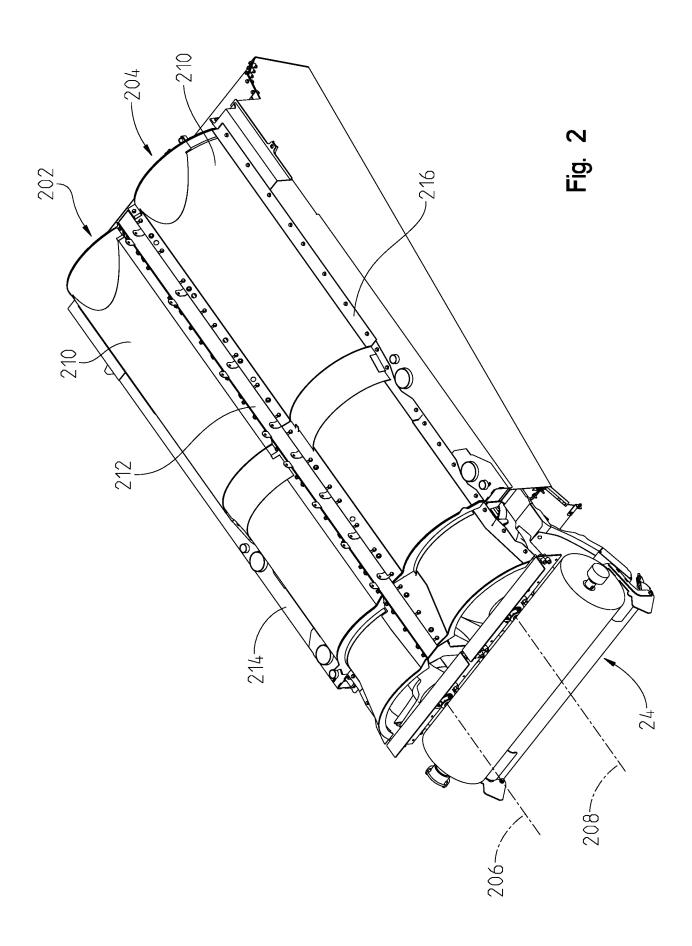
- 1. Erntemaschine (10), umfassend: einen ersten Rotor (302), der drehbar mit einem Fahrgestell (12) gekoppelt ist; einen zweiten Rotor (304), der drehbar mit dem Fahrgestell (12) gekoppelt ist; und einen Rumpf (212), der den ersten Rotor (302) von dem zweiten Rotor (304) trennt; wobei der Rumpf (212) Drescheinsätze (312) aufweist, die daran gekoppelt sind, um das Dreschen von Erntegut, das von dem ersten und zweiten Rotor (302, 304) verarbeitet wird, zu erleichtern.
- 2. Erntemaschine (10) nach Anspruch 1, wobei der Rumpf (212) ein erstes gekrümmtes Profil aufweist, das zum ersten Rotor (302) hin gerichtet ist, und ein zweites gekrümmtes Profil aufweist, das zum zweiten Rotor (304) hin gerichtet ist.
- 3. Erntemaschine (10) nach Anspruch 2, wobei die Drescheinsätze (312) ferner entlang des ersten gekrümmten Profils und des zweiten gekrümmten Profils mit dem Rumpf (212) gekoppelt sind.
- 4. Erntemaschine (10) nach Anspruch 1, ferner umfassend einen Dreschkorb (406), der mit dem Rumpf (212) gekoppelt ist.
- 5. Erntemaschine (10) nach Anspruch 1, wobei ferner der erste und zweite Rotor (302, 304) jeweils einen Dreschabschnitt (308) aufweisen, der sich teilweise über die Länge des entsprechenden ersten und zweiten Rotors (302, 304) erstreckt, wobei die Drescheinsätze (312) entlang des Dreschabschnitts (308) positioniert sind.
- 6. Erntemaschine (10) nach Anspruch 5, wobei ferner die Drescheinsätze (312) nur entlang des Dreschabschnitts (308) positioniert sind.
- 7. Erntemaschine (10) nach Anspruch 1, wobei ferner die Drescheinsätze (312) dauerhaft oder abnehmbar mit dem Rumpf (212) gekoppelt sind.
- 8. Erntemaschine (10) nach Anspruch 1, wobei ferner die Drescheinsätze (312) abnehmbar mit dem Rumpf (212) gekoppelt sind.
- 9. Erntemaschine (10) nach Anspruch 8, wobei der Rumpf (212) eine Vielzahl von darin ausgebildeten Koppleraufnahmen (702) aufweist, die selektiv Befestigungselemente (704) aufnehmen, um die Drescheinsätze (312) mit dem Rumpf (212) zu koppeln.

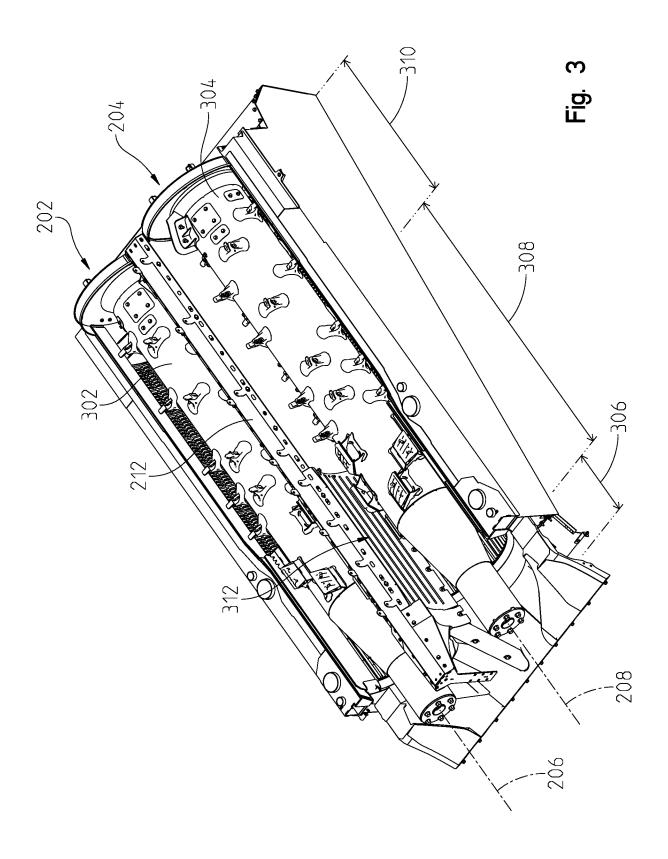
- 10. Erntemaschine (10) nach Anspruch 9, wobei ferner die Koppleraufnahmen (702) beabstandet sind, um die Drescheinsätze (312) in einer Vielzahl von Abstandsausrichtungen daran zu koppeln.
- 11. Erntemaschine (10) nach Anspruch 1, wobei ferner die Fläche des Rumpfes (212) benachbart zu den Drescheinsätzen (312) im Wesentlichen fest ist.
- 12. Erntemaschine (10) nach Anspruch 1, wobei ferner der Rumpf (212) mindestens etwa dreißig Prozent des Umfangs des ersten Rotors (302) und des zweiten Rotors (304) überspannt.
- 13. Erntemaschine (10) nach Anspruch 1, wobei die Drescheinsätze (312) Verlängerungen von der entsprechenden ersten und zweiten Fläche des Rumpfes (212) sind, die den Dreschvorgang des ersten und zweiten Rotors (302, 304) unterstützen.
- 14. Erntemaschine (10) nach Anspruch 1, wobei ferner die erste Fläche und die zweite Fläche zumindest teilweise zwischen dem ersten und zweiten Rotor (302, 304) positioniert sind.
- 15. Erntemaschine (10) nach Anspruch 1, wobei ferner der mindestens eine Drescheinsatz (312) abnehmbar mit der Fläche gekoppelt ist, wobei die Anzahl und der Abstand der Drescheinsätze (312) auf jeder der ersten und zweiten Fläche variabel ist.

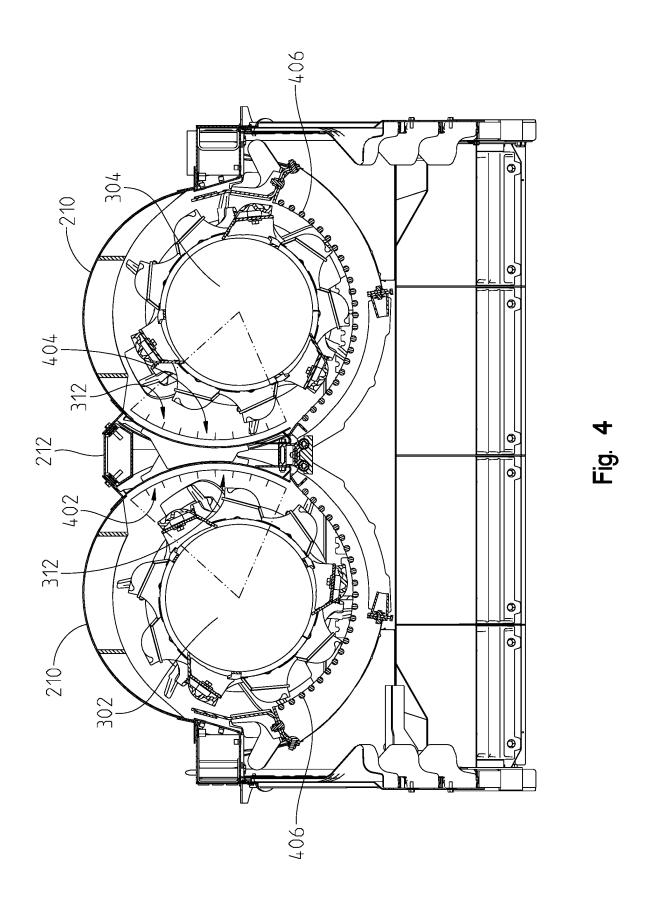
Es folgen 8 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

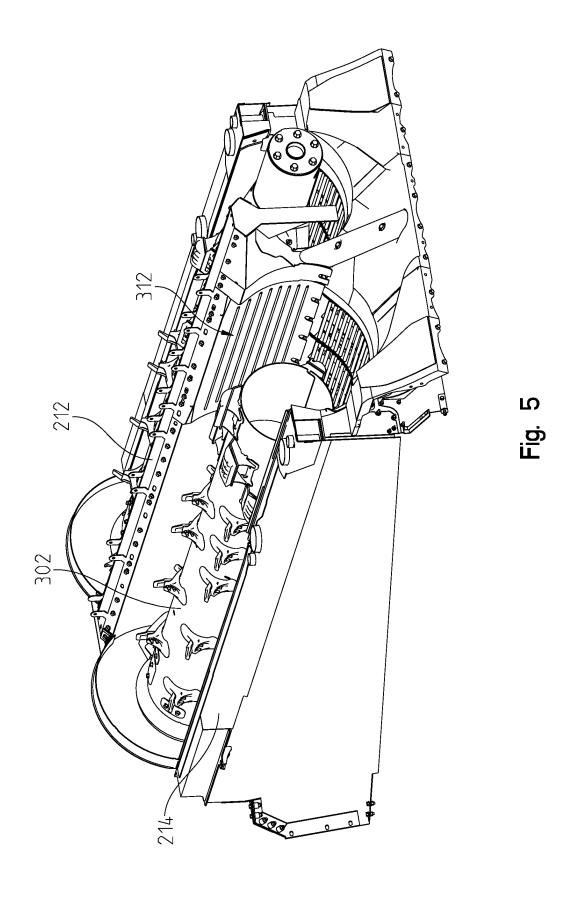




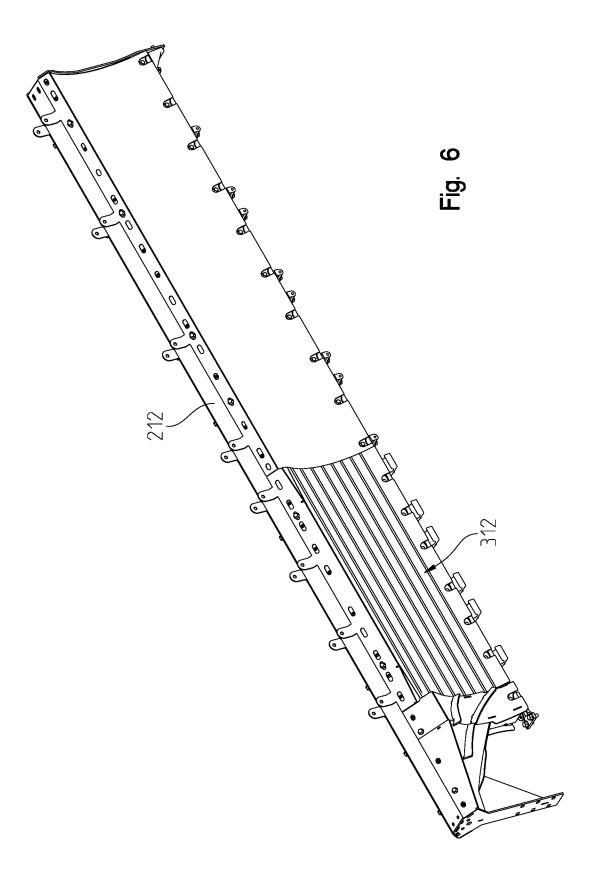




11/15



12/15



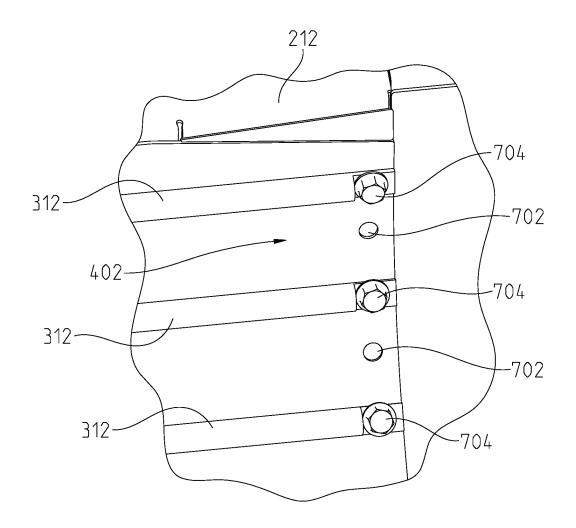


Fig. 7

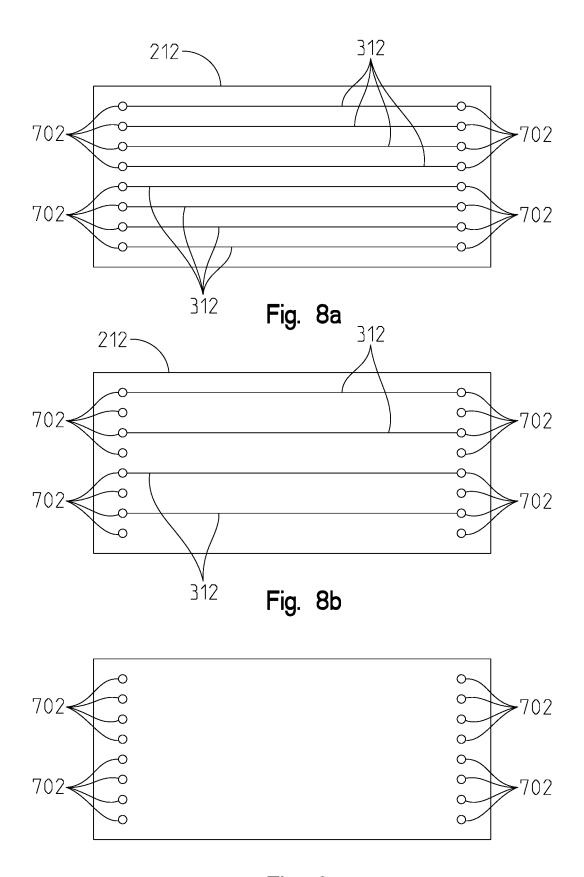


Fig. 8c